

SCHULORDNUNG

Diese Schulordnung bietet Grundregeln für das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinde. In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen, aber auch lernen und Leistung erbringen.

Dazu gehört, dass wir gut miteinander auskommen und zusammenarbeiten können.

In einigen grundlegenden Punkten müssen wir deshalb übereinstimmen:

1. **Wir sind zueinander freundlich, höflich und respektvoll und verletzen uns nicht gegenseitig - auch nicht mit Worten oder Gesten.**
2. **Wir gehen fair und tolerant miteinander um, weil wir akzeptieren, dass alle Menschen unterschiedlich sind.**
3. **Wir behandeln fremdes Eigentum und die Einrichtung der Schule sorgsam und vorsichtig.**
4. **Wir setzen uns für unser Wohlbefinden und ein konfliktfreies Zusammenleben in der Schulgemeinde ein.**

Regeln für unser Zusammenleben

1. **Wir kommen pünktlich zum Unterricht.** Zuspätkommen wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet.
2. Das **Trinken** kann während der Unterrichtszeit in Klassenräumen auf Nachfrage erlaubt werden. **Essen und Kaugummikauen** sind verboten.
3. **Während der Unterrichtszeit**, auch in den Vormittagspausen und in der Mittagspause bleiben wir innerhalb des Schulgeländes.
4. **Jahgangsbereiche** sind keine Aufenthaltsbereiche. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler (zügig) den Jahgangsbereich und die Treppen.
5. Wir werfen unseren **Müll** sortiert in die entsprechenden Behälter. Wir nehmen unseren Ordnungsdienst gewissenhaft wahr.

6. Muss eine Schülerin / ein Schüler **wegen Krankheit vorzeitig** die Schule verlassen, so ist vorrangig die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer oder auch die Fachlehrkraft um Beurlaubung zu bitten. Bevor der/die Schüler/in die Schule verlässt, ist ein Erziehungsberechtigter zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.
7. Wir lassen alle **gefährlichen Gegenstände**, mit denen andere verletzt werden könnten, zu Hause.
8. Alle Schüler/innen wollen eine **saubere Toilette** vorfinden, daher achten wir auf Sauberkeit.
9. Das **Bekritzeln / Beschädigen von Tischen, Wänden und Ähnlichem** ist verboten. Für entstandene Schäden haften die Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
10. Das **Rauchen** ist laut Gesetz auf dem gesamten Schulgelände verboten
11. Die Benutzung von **Handys / Smartphones** auf dem Schulgelände der EKS ist in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verboten, außer eine Lehrerin / ein Lehrer erlaubt dies ausdrücklich.
Auch das Tragen von **On-Ear- oder In-Ear-Kopfhörern** ist in dieser Zeit verboten, außer eine Lehrerin / ein Lehrer erlaubt dies im Unterricht.
Wer gegen diese Regel verstößt und erwischt wird, muss sein Smartphone und gegebenenfalls seine Kopfhörer abgeben.
Die Herausgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten oder an eine von den Erziehungsberechtigten legitimierten Person.